

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 142.

Dinstag den 26. November

1844.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1866. (1) Nr. 23803.

### Verlautbarung.

Vom Beginne des Schuljahres 18<sup>43/44</sup> an, ist das vom Martin Leopold Scheer gestiftete Stipendium, im dormaligen Jahres- Ertrage von 69 fl. 36 kr. Conv. Münze zu besetzen. — Zum Genusse sind berufen studierende Krainer von erarnten, doch ehrlichen Aeltern. — Dieses Stipendium kann jedoch erst vom Beginne der philosophischen Studien bis zur Vollendung der Studien überhaupt, genossen werden. — Das Präsentationsrecht steht dem Magistrate der Stadt Laibach zu. — Jene, die sich darum bewerben wollen, haben ihre, mit dem Lauffscheine, Kuhpocken- oder Impfungs- und Armuths- Zeugnisse, so wie mit den Studien- Zeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 18<sup>43/44</sup> belegten Gesuche bis 15. December laufenden Jahres bei diesem Gubernium einzubringen. — Laibach am 7. November 1844.

3. 1877. (1) Nr. 13741.

### E d i c t

des k. k. inneröst. küstentl. Appellations- Gerichts. — Bei dem k. k. inneröst. küstentl. Appellations- und Criminal- Obergerichte, ist eine systemmäßige Rathsprotocollistenstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1000 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Die, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich insbesondere über die vollendeten Rechtsstudien und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k.

Appellationsgerichts verwandt oder verschwägert seyen, durch die Vorstände binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung in die Zeitungsblätter, hieher zu überreichen. — Klafurt den 7. November 1844.

3. 1878. (1) Nr. 44318.

### N a c h r i c h t

vom k. k. mährisch- schlesischen Landesgubernium. — Bei dem k. k. Brünner<sup>1</sup> Provinzial- Cameral- und Kriegszahlamte ist eine Cassaofficiersstelle, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. C. M. erledigt. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird daher der Concurß mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen Individuen, welche die Cassa- Officiersstelle zu erhalten wünschen, in ihrem bis 10. December d. J. hier einzubringenden Gesuchen sich über die zur Erlangung eines Cassadienstes vorgeschriebenen Eigenschaften, insbesondere aber über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassageschäfte, dann über ihre Moralität auszuweisen haben. — Brünn den 28. October 1844.

Joseph Rothfugel,

k. k. mähr. schles. Gubernial- Secretär.

3. 1838. Nr. 24078/1991

### Verlautbarung

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden: 1. Am 18. September d. J., Zahl 36191, auf das 2. Jahr, das dem Joseph und Leopold Contriner verliehene Privilegium von 22. August 1843, auf eine Verbesserung der unterm 30. September 1839 privilegierten Feuersternschlösser. — 2. Am 23. September l. J., Zahl 38004, auf das 10. Jahr, das ursprünglich dem Franz Xaver Wurm ver-

liehene, in der Folge in das Eigenthum des Joseph Dostal übergegangene Privilegium vom 26. August 1835, auf die Erfindung eines Maschinen- und Manipulations-Systems zur Erzeugung aller Gattungen Nägel auf kaltem Wege. — 3. Am 23. September d. J., Zahl 38002, auf das 7. und 8. Jahr, das dem Johann Gassteiger unterm 28. Hornung 1839, verliehene Privilegium auf eine Verbesserung im Lackiren des Leders. — 4. Am 23. September l. J., Zahl 37241, auf das 2. Jahr, das dem Alois Smreker und Peter Singer unterm 5. September 1843 verliehene Privilegium auf die Erfindung eines Clavier-Stimmschlüssels. — 5. Am 24. September d. J., Zahl 37429, auf das 6. und 7. Jahr, das dem Franz Herzmansky und Franz Regnier verliehene Privilegium vom 3. Juli 1839, auf eine Erfindung im Walken des Tuches. — 6. Am 24. September d. J., Zahl 37377, auf das 6., 7., 8., 9. und 10. Jahr, das dem Anton Suesz verliehene Privilegium vom 18. September 1839, auf die Erfindung, aus ordinärer steyerischer Landwolle eine gute feine Sorte Loden, unter der Benennung „Steyerischer Azor“ zu erzeugen, welches Privilegium unter Einem in das Eigenthum des Franz Dürler übergegangen ist. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat auch unterm 18. September l. J., Zahl 36574, eröffnet, daß laut einer Anzeige der niederösterreichischen Regierung, Rudolph Wappenstein und Heinrich Ellbogen auf das ihnen unterm 27. October 1842 verliehene fünfjährige Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung von Feilen von Stahl, freiwillig Verzicht geleistet haben. — Dann hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer das ursprünglich dem Franz Meil, Franz Kneschoreck und Joseph Dirnbäck verliehene, in der Folge mittelst Cession in das Eigenthum des Franz Meil, Stephan von Ditzkowiz, Alexander Mayer, Franz Anton Pacher und Carl Pachner übergegangene Privilegium vom 16. August 1839, auf die Erfindung einer neuen Briefkraft für Schiffe, über Ansuchen des Franz Meil, Franz Anton Pacher und Stephan von Ditzkowiz unterm 18. September l. J., Zahl 36005, auf das 6. Jahr zu verlängern befunden. Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat auch eröffnet: 1. Am 6. September d. J., Zahl 35075, daß, laut einer Anzeige der niederöster. Regierung vom 1. August l. J., Ignaz Dußl et Comp., und Friedrich Pergamenter auf die ihnen verliehenen Privilegien a) ddo. 22. October 1842, auf die Erfindung, alle Gattungen gewebter Stoffe, Filz

und Leder ohne Anwendung von Gummi elasticum wasserdicht zu machen, und b) auf die Erfindung und Verbesserung, alle Gattungen Zeuge ohne Beimischung von Gummi elasticum so wasserdicht zu machen, daß sie ihre Biegsamkeit, Farbe und äußeres Ansehen beibehalten. — 2) Am 18. September l. J., Zahl 36008, daß, laut einer Anzeige der niederöster. Regierung, Georg Hennig und Gottfried Bernhard auf das ursprünglich dem Carl August Mühlpfort und Carl Damm verliehene, dann an sie übergegangene Privilegium vom 31. December 1842, auf eine Erfindung in der Erzeugung der Shawltücher, freiwillig Verzicht geleistet haben. — Endlich hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer das dem Carl Surmann, Bronze-Arbeiter und Hausinhaber zu Wien, unterm 22. September 1843, Zahl 34402, verliehene Privilegium auf eine Erfindung von eisernen und stählernen Militär- und Civil-Waffen, auf die weitere Dauer von vier Jahren, das ist: des 2., 3., 4. und 5. Jahres, zu verlängern befunden. — Laibach am 4. November 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.  
3. 1857. (3) Nr. 6753.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, wider Dr. Blas Dvjazh, Curator des abwesend und unbekannt wo befindlichen August Schütz, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. August 1843, zugestellt 28. Februar 1844, schuldigen 4000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequirten gehörigen, auf 9075 fl. 26 $\frac{1}{4}$  kr. geschätzten drei Biertheile des landtäfflichen Gutes Slapp gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 30. September, 4. November und 9. December 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese 3 Biertheile des Gutes Slapp weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionärsführers, Dr. Maximilian

Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 20. Juli 1844. Nr. 10387.

Anmerkung. Da auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 9. December l. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden. Laibach den 9. November 1844.

3. 1856. (3) Nr. 10337.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Paulin, wider Gregor Math. Drenig, wegen aus dem Urtheile vom 31. März 1843, Rect. Nr. VII, noch schuldigen 32 fl. 48 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 2. März 1844, 3. 1924, bewilligten executiven Feilbietung des dem Exquirten gehörigen, auf 988 fl. 15 kr. geschätzten, in der Gradischa-Vorstadt sub Cons. Nr. 7 gelegenen Hauses gewilliget, und hiezu die drei Termine, auf den 23. December 1844, 27. Jänner 1845, und 24. Februar 1845, jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhang des dießgerichtlichen Edictes vom 2. März l. J., 3. 1924, angeordnet worden. — Wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden. — Laibach den 9. November 1844.

**Aemtlige Verlautbarungen.**

3. 1871. (2) Nr. 12583/2716

**Concurs-Kundmachung.**

Bei dem k. k. Verzehrunsteueramte zu Mauthen in Kärnten ist die provisorische Volletantenstelle mit dem Gehalte von dreihundert Gulden C. M. und dem Genusse der freien Wohnung, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Conventions-Münze, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis Ende December 1844 eröffnet wird. — Jene activen Beamten, und jene Quiescenten, welche sich um diesen Dienstplatz bewerben werden, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre bisherige Dienstleistung, über die erworbenen Gefälls- und Rechnungskennnisse, über die Fähigkeit zur vorschriftmäßigen Leistung der Caution auszuweisen haben, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden innerhalb des Concurstermines an die k. k. Cameralbe-

zirks-Verwaltung in Klagenfurt zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im Bereiche dieser vereinten Cameralgefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien. Graz am 12. November 1844.

3. 1862. (3) Nr. 7080.

**A u f f o r d e r u n g.**

Dem Stiftbriebe der seligen Frau Helena Valentin de dato 1. December 1835 gemäß wird der Magistrat mit dem Schlusse dieses Monats November fünfzig Gulden an altern- und verwandtschaftslose Kinder, die in der Vorstadt-Pfarr Maria Verkündigung (städtischen Pomeriums) geboren, oder nur dort wohnhaft sind, vertheilen. — Diejenigen, denen solche Waisen anvertraut sind, werden aufgefordert, sich bis Ende dieses Monats hieramts darum zu verwenden. — Stadtmagistrat Laibach am 15. November 1844.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1867. (2) Nr. 1667.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hie-mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Millauz von Studenz, gegen Niklas Maruth von Benette, in die executive Feilbietung der gegnerischen, der löbl. Herrschaft Ortenegg sub Urb. Nr. 216 dienstbaren, zu Benette liegenden, gerichtlich auf 358 fl. bewertheten Hube, und seines auf 7 fl. 16 kr. bewertheten Mobilars, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 6. Juli 1843, 3. 137, schuldiger 60 fl. 52 kr. sammt 5 % Interessen und entstehenden Executionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 20. December 1844, dann 20. Jänner und 20. Februar 1845, jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 2. October 1844.

3. 1870. (2) Nr. 2197.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Klitz von Wazh, in die executive Feilbietung der dem Martin Sauchel von Renke gehörigen, wegen schuldigen 220 fl. 26 kr. c. s. c. in Pfändung gezogenen, gerichtlich auf 165 fl. 20 kr. bewertheten Fahrnisse, nämlich: 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 Schwein, 1 Wagen, 1 Schubladkasten, 1 Mehltruhe, 1 Tisch und 10 Centner Heu gewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 9. und 23. December 1844, dann

8. Jänner 1845, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Renke mit dem Beisage bestimmt worden, daß obige Gegenstände gegen gleich bare Bezahlung und bei der dritten Feilbietungs-Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Bezirksgericht Neudegg den 15. November 1844.

3. 1872. (2) Nr. 1522.

**E d i c t.**

Von dem Bez. Gerichte Weizelberg werden alle Gene, welche auf den Verlaß des am 7. März l. J. zu Pöndorf verstorbenen Georg Hribar irgend einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, zu der auf den 9. December l. J. um 9 Uhr früh angeordneten Liquidations-Tagssahrt um so gewisser zu erscheinen, als sie sich sonst die Folgen des S. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Weizelberg am 10. November 1844.

3. 1868. (2) 1809.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Kalzhizh, Maria Anna Baraga, Anton, Matthäus und Ursula Pangerzhin, Agnes Schnidershizh, Stephan Jushna und Joseph Preuz, oder ihren gleichfalls unbekanntem Erben, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Johann Sakraishet von Smarata die Klage auf Verjähr- und Erlöschens-Erklärung nachstehender, auf seiner, der löblichen Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 143, Rectf. Nr. 128 dienstbaren halben Hube intabulirte Satzposten, als:

- a) des zu Gunsten des Matthäus Kalzhizh intabulirten Schuldscheines v. 2. Jänner 1802, pr. 100 fl.;
- b) des zu Gunsten der Maria Anna Baraga haftenden Ehevertrages vom 19. Jänner 1791, und der Verzichtquittung vom 30. October 1794, ob 50 fl.;
- c) der zu Gunsten des Anton Pangerzhin ob 39 fl. 40 kr., des Matthäus Pangerzhin ob 39 fl. 40 kr., und der Ursula Pangerzhin ob 19 fl. 50 kr. haftenden letztwilligen Anordnung des Leonhard Pangerzhin vom 20. April 1802, dann des Bekenntnisses des Jakob Pangerzhin vom 31. Juli 1802;
- d) des zu Gunsten der Agnes Schnidershizh ob ihrer Heirathsprüche intabulirten Ehevertrages vom 23. Februar 1808 und des Nachtrages hiezu vom 23. Februar 1808;
- e) des zu Gunsten des Stephan Jushna ob 23 fl. intabulirten Schuldobligation vom 28. August 1809;
- f) der zu Gunsten des Joseph Preuz ob 25 fl. intabulirten Schuldobligation vom 28. August 1809;
- endlich g) der zu Gunsten des Stephan Jushna ob 200 fl. intabulirten Schuldobligation vom 26. Mai 1810, worüber die Tagssahrt auf den 21. Februar 1845 angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltort der Beklagten oder deren Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus dem l. l. Erblande abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Perz von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die l. l. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit

selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. October 1844.

3. 1855. (3) Nr. 4344.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Franzisca Stira, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, wider Katharina Schettina, verwitwet gewesene Moschkerz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich von 25. August 1843, Schuldwigen 125 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Executinn gehörigen, in Stephansdorf gelegenen, der Gült Neuwelt und Jamnigshof sub Urb. Nr. 1 et 2 und Rect. Nr. 1 et 2 dienstbaren, gerichtlich auf 1662 fl. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagssagungen und zwar auf den 19. December l. J., dann 20. Jänner und 20. Februar l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Stephansdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagssahrt nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 7. November 1844.

3. 1835. (3) Nr. 2765.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herrn Vincenz Dietrich'schen Erben, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die executive Feilbietung der dem Johann Sajoviz von Zirklach gehörigen, dem Gute Stermoll sub Rect. Nr. 37, 42, 3632 und 873 dienstbaren Realitäten in Zirklach, im gerichtlich erhobenen Schätzungsprotocoll von 660 fl., wegen schuldiger 881 fl. 63 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagssagungen auf den 10. October, auf den 21. November und auf den 11. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisagen bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietung um jeden Meißbot, allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht zu Krainburg am 12. August 1844.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssahrt wurde kein Anbot gemacht.